Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **55/56 (1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Und einige Zeilen weiter: „Es ist meine feste Ueberzeugung, dass eine künftige Geometerschule am eidg. Polytechnikum in der Mehrzahl von solchen Elementen besucht werden wird, welche über die finanziellen Mittel zum Besuche einer höhern Lehranstalt verfügen und deren Eltern und Lehrer glauben, ihre sonstigen Kapazitäten erlauben es ihnen immer noch, Geometer zu werden. . . . . Und die Geometer nehmen eine ehrenvollere Stellung ein, wenn sie am Technikum an der Spitze marschieren, als am Polytechnikum am Schwanze."

In vollem Einklang mit diesen Aeusserungen ist doch wohl auch die Redaktions-Anmerkung auf Seite 378 vorigen Bandes, wo der Geometerberuf als *mehr handwerkliche Berufsart im besten Sinne des Wortes* bezeichnet wurde. Wenn Herr St. mit dem Nivellieren der Drainagegräben exemplifiziert, so ist zu sagen, dass dies eine der durchaus unwissenschaftlichen Einzeltätigkeiten des Kulturingenieurs ist, genau wie das Aufnehmen und Planimetrieren von Querprofilen und dergleichen, für welche Arbeiten bekanntermassen mit Vorliebe gerade Geometer verwendet werden, weil man deren Handfertigkeit und ihren praktischen Sinn schätzt. Bei jeder Gelegenheit wird sonst gegen das Wissen des Akademikers das *Können des Technikers* ausgespielt; in diesem Falle fürchten die Ingenieure, dass das Können ihrer notwendigen Hilfstruppen durch allzuviel theoretisches Wissen zu Beider Schaden leiden würde. In den Bedenken der Ingenieure erblicken wir nicht die mindeste Geringschätzung oder Missachtung des Geometers, im Gegenteil eine volle Anerkennung seiner Tüchtigkeit.

In gleichem Sinne äussern sich auch verschiedene erfahrene Geometer in Zuschriften an die Redaktion, die wir schon deshalb nicht alle zum Abdruck bringen können, weil sie im Wesentlichen das gleiche sagen. Nur aus einer der Einsendungen seien hier noch einige Sätze wiedergegeben, womit wir vorläufig die Diskussion über die Geometer-Ausbildung an dieser Stelle schliessen. Wir möchten aber Alle, die glauben zu der Frage Positives beitragen zu können, bitten, ihre Aeusserungen an das Zentralkomitee des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins zu richten, dem solche Beiträge von Fachleuten der Praxis bei der bevorstehenden Begutachtung nur willkommen sein können.

* * *

Der vorerwähnte Briefauszug lautet:

„ . . . . Zu Ihrer vorläufigen Orientierung bemerke ich nur ganz kurz, dass der hiesige Zweigverein des Vereins Schweizerischer Konkordats-Geometer, dessen Präsident ich bin, aus voller Ueberzeugung damals (1907, anlässlich der Behandlung der „Motion Sutter" im V. S. K. G. — *Red.*) fast genau das gesagt hat, was auf Seite 377 und 378 der „Schweizerischen Bauzeitung", Band LIV, steht.

Ein Gedanke ist dabei nicht zum Ausdruck gekommen, nämlich der: Wäre es nicht mehr den freiheitlichen Prinzipien entsprechend, wenn speziell bei diesem Berufe der Grundsatz in erste Linie gestellt würde, es komme nicht darauf an, *wie* einer die Fähigkeit zu dessen Ausübung erlangt habe, sondern nur, *dass* er sie besitze. Dabei ist nicht zu übersehen, dass im Gegensatz zu bautechnischen Arbeiten keine Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden, aus dem gleichen Grunde darf man dies nicht mit dem medizinischen Studium vergleichen. Es kommt dann und wann vor, dass Einer in spätern Jahren erst Interesse und Lust zum Geometerberuf gewinnt, sich aber nicht dazu entschliessen könnte, sich noch mehrere Jahre auf die Schulbank zu setzen, wohl aber durch Selbststudium das Nötige nachzuholen. Soll ein solcher Autodidakt ein vollständiges Maturitätsexamen durchmachen oder ihm die Erlangung des Patentes unmöglich gemacht werden? Doch gewiss keines von beiden, sondern es soll ihm möglich werden, den Beruf voll auszuüben, sobald er den vollen Beweis erbracht hat, dass er dies *kann*. Ferner scheint mir noch ein Punkt sehr beachtenswert. Die vollständige Aufhebung der Geometer-Abteilung am Technikum Winterthur würde sicherlich eine spürbare Lücke verursachen, weil man in diesem Fache junge Leute mit Mittelschulbildung sehr gut und in ziemlicher Anzahl brauchen kann. Lässt man nun aber diese Abteilung fortbestehen, nur um Unterangestellte heranzubilden, so wird sich ohne Zweifel deren Qualität sehr bald verschlechtern, weil diese jungen Leute kein bestimmtes, der energischen Anstrengung wertes Ziel vor Augen haben, sobald ihnen die Aussicht genommen ist, durch Erlangung des Patentes eine selbständige Laufbahn zu erreichen.

Indem ich Sie bitte, diese Gedanken, als im vollen Einklang mit den Ausführungen unserer Sektion, in geeigneter Form zu veröffentlichen, zeichne hochachtungsvoll

Chur, den 30. Dezember 1909. *Ant. v. Sprecher*, Konkordats-Geometer."

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Die *IV. Sitzung* in diesem Wintersemester fand Freitag den 17. Dezember unter dem Vorsitz des Herrn Architekt *E. Joos* statt. Deren Haupttraktandum bildete der Vortrag des Herrn Professor Dr. *Karl Geiser:*

Historisches über die Ausnützung der Wasserkräfte im Kanton Bern.

Zwei Fragen interessieren uns bei unseren heimischen Wasserkräften besonders: Wie wurde bei uns die Triebkraft des Wassers nutzbar gemacht? Und wie wurde die Ausnützung dieser Wasserkräfte rechtlich geregelt? Die ältesten Nachrichten geben uns darüber die Schenkungen an das Kloster St. Gallen, wo mit dem Land stets auch das Wasser und der Wasserlauf mitgeschenkt wurde. Die Ansiedelungen des Mittelalters waren gewöhnlich um die kleinen Flussläufe gruppiert, weil die Ansiedler das Wasser zu allerlei Zwecken nötig hatten. Im XIII. Jahrhundert, wo der Adel verarmt war, kommen im Burgund und zu beiden Seiten der Aare als Grundherrschaften in Betracht: Die Klöster, Städte und die reichen Herren. Immer mehr siegte dann aber die geistliche Gewalt, sodass sie zuletzt fast überall auch im Besitze des Wassers war. So herrschte z. B. im Langetental das Kloster St. Urban, im Oberland und weit gegen Bern hinunter das Kloster Interlaken. Wasserrechtskonflikte sind uns schon aus alter Zeit überliefert. Die Müller und Radwerksbesitzer hatten oft Streit mit den Bauern, weil das Wasser zuerst für das Radwerk in Anspruch genommen und dann erst zur Bewässerung freigegeben wurde. Die Müller konnten die letztere sogar verbieten. Deshalb waren auch die Unterseer und Hasler mit dem Kloster Interlaken oft in Streit.

Ausser zur eigentlichen Müllerei wurde schon in alter Zeit das Wasser zum Betrieb von „Oelinen und Sandriebinen" verwendet, während Sägen erst später genannt werden. Damals waren besonders „Friesen" aus Friesland als Wasserbauer bekannt. Im Gemeindebezirk der Stadt Bern werden zuerst im XIII. Jahrhundert Müller im Sulgenbach erwähnt. Auch die Herleitung des Stadtbaches geschah ursprünglich zu Mühlezwecken und zwar schon um die Mitte des XIII. Jahrhunderts. Er trieb zuerst die sogenannte Stadtmühle, der sich dann noch weitere vier Mühlen beim sogen. Schutz anreihten, die das gleiche Wasser benutzten. Im XIV. Jahrhundert hatte Joh. v. Bubenberg ein Reichslehen zur Ausnützung der Wasserkräfte der Aare vom Marzili bis zur Stengel'schen Seifenfabrik. 1360 ging dieses Lehen samt allen Wasserwerken an der Matte käuflich an die Stadt Bern über. Vor der Reformation waren jedoch keine rationellen Wasserwerke vorhanden. Stampfen, Sägen, Walken wurden durch die sogen. „Gnepfi" getrieben, welche erst im XVII. Jahrhundert umgewandelt wurde.

Die Herrschaften liehen die Wasserwerke aus und die Lehensmänner mussten den Zins in Naturalien entrichten. Mit der Reformation vollzog sich auch da ein Umschwung. Infolge von „30 und mehr Friedensjahren" hatte die Bevölkerung des Kantons Bern von 1531 bis 1572 um das Doppelte zugenommen. Um für die vielen Leute Land zu schaffen, wurden die Flussläufe korrigiert und grosse Strecken alten Flusslaufes, sogen. „Hungerzelgen", in Kulturland umgewandelt. Bei der Rot und der Langeten wurden grössere Ableitungen auf Befehl des Landvogtes durch Arbeitslose ausgeführt. Auch im Hasli, sowie im Saxetental wurden Mühlen gebaut. Als nach der Reformation die Klostergüter säkularisiert wurden, kamen fast $^3/_4$ des Kantons Bern unter die Grundherrschaft der Stadt Bern. Von da ab wurde der Rechtsgrund unklar und man weiss oft nicht, ob der Staat oder die Stadt Bern eigentliche Besitzer des Wasserrechtes waren.

Nach allgemeiner Auffassung war aber das Wasser unter der Staatsgewalt. Auch über das Quellwasser verfügte der Staat und gab im XVI. und XVIII. Jahrhundert Konzessionen. Die Geschichte weiss aber dennoch von argen Wasserrechtshändeln zu berichten. Die Herrschaft von Hünigen und diejenigen von Münsingen einerseits hatten Streit miteinander und anderseits die Herrschaft Diesbach und die Stadt Bern. Später kamen Juristen hinter diese Händel, wodurch die Verwicklungen mit jahrelangen Prozessen und grossen Kosten nur um so grösser wurden.

Mit der Helvetik tritt vom 5. März 1798 ab auch hier ein totaler Umschwung ein. Da die alten Feudalrechte aufgehoben sind, tut jeder was ihm gefällt. Innerhalb zwei Jahren entstanden 35 neue Mühlen. Aber bald genug hatte der Staat Geld nötig und verlangte Abgaben und Einlösung eines Patentes. So verlangte man 1815 für jeden Mahlhaufen 29 Fr. als Abgabe. 1835 ging man dann zum System der Konzessionen über.

Im Gegensatz zum alten Kantonsteil waren die Wasserrechte im Jura sehr gut nach dem Lehensrecht geordnet. Hier hatte hauptsächlich der Erzbischof von Basel die Wasserrechte vergeben, obschon auch das Kloster Bellelay und andere mit denselben zu tun hatten.

Wald, Wasser und Erz gehörten bei diesen Lehen gewöhnlich zusammen, wobei eigentümlicherweise bei den Gründungen fast stets ursprünglich deutsche und erst nachher französische Namen zu finden sind. Im XVII. und XVIII. Jahrhundert wurden die Höhen des Jura urbar gemacht und damit vollzog sich der Uebergang der französischen Bevölkerung zur Industrie, welche im XIX. Jahrhundert in Aufschwung kam. Für die Uhrenindustrie und andere Fabriken brauchte man Wasserkraft. Als aber die Dampfmaschine auftrat, wurden die Wasserkräfte vernachlässigt, sodass auch in den Behörden eine grosse Gleichgültigkeit Platz griff.

Im Jahre 1849 kam ein Gewerbegesetz zustande, in welchem das System der Wasserwerkskonzessionen aufgegeben ist. Auch das Gesetz von 1857 brachte keine Besserung. Wasserwerke entstehen ohne staatliche Bewilligung. Eine Aenderung tritt erst ein, als Ende der 80er Jahre die elektrische Kraftübertragung praktisch gelungen war und dadurch die Ausnützung der Wasserkräfte naturgemäss einen grossen Aufschwung erfuhr. Sofort entstand eine Menge Wasserwerke (etwa 20); aber auch die Reaktion liess nicht lange auf sich warten.

Die Regelung der staatlichen Oberhoheit über die Gewässer wurde frisch an die Hand genommen, ein neues Konzessionschema erstellt und die ganze Materie unter den Regierungsräten Lienhard und Dinkelmann staatsrechtlich auf einen neuen Boden gestellt, sodass nun auch im Kanton Bern der grosse Fortschritt, den wir in der Nutzbarmachung der Wasserkräfte im letzten Jahrzehnt zu verzeichnen haben, durch keinerlei gesetzliche Unklarheiten gehindert wird. *W.*

Technischer Verein Winterthur, Sektion des S. I.- & A.-V.

Am 11. Dezember 1909 hat die Winterthurer Sektion bei zahlreicher Beteiligung im Bahnhofsäli ihre *XXXV. Generalversammlung* abgehalten, der ein flottes Nachtessen voranging.

Aus dem Jahresbericht entnehmen wir, dass der Verein sich in neun Sitzungen versammelte, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

Herr Prof. *Gust. Weber:* Elektrotechnik, 15. Januar, 12. Februar, 12. März und 5. November.
Herren *Chiodera & Liwentaal:* Luftschiffahrt, 22. Januar.
Herr Ingenieur *Müller:* Autogenes Schweissen, 26. Februar.
Herr Ingenieur *Leuzinger:* Die Entwicklung der Firma *Gebrüder Sulzer,* 30. März.
Herr *Vohland* aus Basel: Kunstschlosserei, 21. Mai.
Herr Oberingenieur *Schübeler:* Einige Erzeugnisse der Firma *Gebrüder Sulzer,* 9. Oktober.

Die letztgenannte Sitzung fand gemeinsam mit dem Bodensee-Bezirksverein deutscher Ingenieure statt, nachdem am gleichen Tag eine Besichtigung des Werkes stattgefunden hatte, über das referiert wurde. Weitere Exkursionen wurden ausgeführt nach St. Gallen zur Besichtigung der Bodensee-Toggenburg-Bahn und nach Zürich in die neue Schlachthofanlage.

Aus dem Vorstand ausgeschieden sind die Herren: Ingenieur Hammershaimb und Dändliker. Für das nächste Jahr besteht daher der Vorstand aus den Herren:

Professor *P. Ostertag,* Präsident; Ingenieur *Halter,* Vizepräsident; Ingenieur *Alb. Meyer,* Aktuar; Ingenieur *Favre,* Protokollführer; Ingenieur *Sonderegger,* Quästor; Ingenieur *Nussbaumer,* Beisitzer.

Der Mitgliederbestand weist auf: 156 ordentliche Mitglieder, 15 Ehrenmitglieder, 4 korresp. Mitglieder, total *175,* von welchen 49 dem Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein angehören.

Nach Abnahme des Kassaberichtes und Zuweisung von 100 Fr. an das Gewerbemuseum folgte ein gemütlicher zweiter Akt, eingerahmt durch einige gediegene Musikvorträge und gewürzt durch humorvolle Darbietungen, die bewiesen, dass sich auch der Ingenieur bei Gelegenheit zu einer freudigen Feststimmung aufzuschwingen vermag. *P. O.*

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Zirkular des Zentral-Komitees

an die

Sektionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Wir bestätigen hiemit unser Zirkularschreiben vom 7. Juli d. J. und gestatten uns, Sie daran zu erinnern, dass der Termin zur Einreichung von Abänderungsvorschlägen zu den vom Zentralkomitee vorgelegten *Submissions-Normalien* Ende Dezember abgelaufen ist. Wir ersuchen Sie, uns Ihre Eingaben baldmöglichst zukommen zu lassen, damit sie noch berücksichtigt werden können. Auf Anfang Januar ist eine erste Sitzung der bestellten Kommission anberaumt.

Mit Hochachtung und kollegialem Gruss

Zürich, den 30. Dezember 1909.

Namens des Zentralkomitees des S. I.- & A.-V.,
Der Präsident: *G. Naville.* Der Aktuar: *H. Peter.*

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein *Ingenieur,* bewährter Spezialist im Zentrifugalpumpenbau, ferner ein *Spezialingenieur* für Kompressorenbau, beide mit längerer Praxis. (1619)

Gesucht ein der deutschen und französischen Sprache mächtiger *Ingenieur* für eine Spezialfabrik für Pumpen und -Armaturen. Derselbe würde später Verwendung als Reiseingenieur oder Filialleiter finden. (1621)

Gesucht ein *Maschineningenieur* für Umbau und Neubau einer Spinnerei und Weberei im Elsass. Er soll guter Zeichner sein, die einschlägigen Maschinen und Transmissionen kennen und Verständnis für elektrische Anlagen haben. (1622)

On cherche un *chimiste* familiarisé avec la fabrication des glucosides, comme chef de fabrication. (1623)

Auskunft erteilt: *Das Bureau der G. e. P.* Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
10. Januar	W. Heene, Architekt	St. Gallen	Arbeiten zu einem Anbau an eine Stickereifabrik in St. Margrethen.
10. „	J. Fischer	Brüschwil (Thurgau)	Ausführung der Schreiner- und Glaserarbeiten zum Schulhaus-Neubau Sonnenberg bei Amriswil.
11. „	Städt. Hochbaubureau	St. Gallen	Schreinerarbeiten zur neuen Schützenkantine an der Sitter.
12. „	Städt. Tiefbauamt	Zürich	Arbeiten für den Bau der Güterstrasse vom Kappeligraben in Altstetten bis zur Hohlstrasse auf Stadtgebiet.
14. „	Joh. Arnold-Aschwanden, Gemeindeverwalter	Flüelen (Uri)	Erd-, Böschungs-, Wegebefestigungs- und Maurerarbeiten für die neuen Kirchstrassen (8000 m^3 Erd- und Felsbewegung, 1125 m^2 Mauerwerk usw.).
15. „	O. Mörikofer, Architekt	Romanshorn	Gipser-, Schreiner-, Schlosser-, Maler- u. Tapeziererarbeiten; Lieferung von Rolljalousien, Terrazzoböden u. a. m. zum Wohnungsausbau im Polizeigebäude.
15. „	Jul. Kelterborn, Architekt	Laufenburg (Aargau)	Schreinerarbeiten zum Schulhausbau Laufenburg.
17. „	Oberingenieur der S. B. B., Kreis I	Lausanne	Schreiner-, Gipser-, Maler- und Glaserarbeiten für die neue Lokomotivremise und das Dienstgebäude im Bahnhof Lausanne.
17. „	Städt. Hochbaubureau	Zürich	Bauarbeiten und Lieferungen für das neue Amtsgebäude Wiedikon, Zweierstr.
20. „	Bauleitung der Rheinregulierung	Rorschach	Aushub der beidseitigen Wuhre vom Gerstengraben aufwärts bis in die Nähe des bestehenden Binnendammes (Länge 2100 *m*, Gesamtmass 270 000 m^3).
31. „	Bauleitung der Kraftanlage II	Aarau	Lieferung und Montierung der Ueberbrückungen des bestehenden und des neuen Kanals der Kraftanlage II der Stadt Aarau.